

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 12.11.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Ortsbaumeister Elmar Sauter
Hauptamtsleiterin Nicole Walter

Gäste:

Urkundspersonen:

Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Jürgen Utermarck

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderätin Ameli Frank

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:28 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 31. Oktober 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 9. November 2018 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

**Neuordnung des Gutachterausschusswesens im südlichen Landkreis Rastatt
hier: Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und Abschluss einer öffentlich-
rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: BAU/063/2018**

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt und schlägt vor, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Hügelsheim auf die Große Kreisstadt Bühl sowie der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bühl wird zugestimmt.
2. Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Bearbeitungsstand 04. Oktober 2018) wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage Ö1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Umbau und Erweiterung des kommunalen Kinderhauses Spielkiste

hier: Auftragsvergabe

- 1. Gewerk Zimmerer**
- 2. Gewerk Abbruch**
- 3. Gewerk Fenster**
- 4. Gewerk Bodenbelag**
- 5. Gewerk Trockenbau / Schallschutz**
- 6. Gewerk Sonnenschutz**
- 7. Gewerk Maler**
- 8. Gewerk Fliesen**
- 9. Gewerk Schreiner + Innentüren**
- 10. Gewerk WC-Trennwände**

Vorlage: BAU/064/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibungen für die Gewerke 1 bis 6 und 8 bis 10 bekannt und schlägt vor, entsprechend den Verwaltungsvorschlägen an den jeweils günstigsten Bieter den Auftrag zu vergeben.

Bürgermeister Dehmelt erklärt sich bei der bei Ziffer 7 „Gewerk Maler“ befangen.

Gemeinderätin Wassermann übernimmt bei Ziffer 7 daher die Sitzungsleitung und schlägt ebenfalls vor, den Auftrag an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

1. Gewerk Zimmerer

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Zimmerer, an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 3, der Firma Westermann GmbH aus Kuppenheim zum Angebotspreis brutto von 59.829,69 Euro zu vergeben.

2. Gewerk Abbruch

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Abbruch an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 3, der Firma Mittelbadischer Betonrückbau GmbH aus Oberkirch zum Angebotspreis brutto von 12.224,28 Euro zu vergeben.

3. Gewerk Fenster

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Fenster an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 2, der Firma Fensterbau Kist GmbH aus Oberkirch zum Angebotspreis brutto von 60.561,48 Euro zu vergeben.

4. Gewerk Bodenbelag

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Bodenbelag an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 1, der Firma Hettich GmbH aus Kuppenheim zum Angebotspreis brutto von 28.278,51 Euro zu vergeben.

5. Gewerk Trockenbau / Schallschutz

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Trockenbau / Schallschutz an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 2, der Firma KARA GmbH aus Baden-Baden zum Angebotspreis brutto von 53.691,61 Euro zu vergeben.

6. Gewerk Sonnenschutz

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Sonnenschutz, an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 5, der Firma Hurre Rollladenbau aus Gaggenau zum Angebotspreis brutto von 11.057,12 Euro zu vergeben.

7. Gewerk Maler

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Maler an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 4, der Firma Maler Hertweck aus Hügelsheim zum Angebotspreis brutto von 18.239,13 Euro zu vergeben.

8. Gewerk Fliesen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Fliesen, an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 3, der Firma Fliesen Droll aus Schwarzach zum Angebotspreis brutto von 22.687,59 Euro zu vergeben.

9. Gewerk Schreiner + Innentüren

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Schreiner + Innentüren, an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 1, der Firma Joachim Naber aus Hügelsheim zum Angebotspreis brutto von 30.511,60 Euro zu vergeben.

10. Gewerk WC-Trennwände

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk WC-Trennwände, an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 1, der Firma Schäfer Trennwandsysteme aus Horhausen zum Angebotspreis brutto von 5.782,47 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei allen Gewerken

Bürgermeister Dehmelt erklärt sich bei der bei Ziffer 7 „Gewerk Maler“ befangen und hat bei der Beratung und Beschlussfassung für dieses Gewerk nicht teilgenommen.

TOP 3

Umbau und Erweiterung des bestehenden ALDI-Marktes

hier: Anlegen der Parkplatzflächen

Vorlage: BAU/066/2018

Aussprache:

Aus Gründen der Befangenheit verlässt Gemeinderat Dr. Jehle den Ratstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt und schlägt vor, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Planung für das Anlegen der Stellplätze wie von der Fa. ALDI vorgesehen unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Kosten für den Erwerb der benötigten Gehwegflächen und der Umbaumaßnahme am Gehweg gehen zu Lasten des Antragstellers;
- der Höhenunterschied ist mit Mauerscheiben oder gleichwertig dauerhaft herzustellen;
- der Gehweg ist gegen Überfahren, z. B. mit einem Geländer oder gleichwertig zu sichern, um die Sicherheit der Gehwegnutzer nicht zu beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Dr. Jehle hat aus Befangenheitsgründen an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
